Tarifpolitik und Sozialpartnerschaft

Tarifverträge und Allgemeinverbindlicherklärung als Baustein der Sozialpartnerschaft

Damit die Tarifpartnerschaft gut funktionieren kann, sind Tarifverträge nötig. Diese beinhalten Absprachen, die von den Tarifpartnern getroffen werden. Durch die Verträge werden z. B. Ausbildungsvergütung und Arbeitszeiten, aber auch die Höhe der Löhne festgelegt. Im Tarifvertrag des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks finden Sie konkrete Beispiele für solche Absprachen – zum Beispiel darüber, wie viel Geld Azubis bekommen. Das Besondere: Dieser Tarifvertrag ist verbindlich für fast alle, weil er vom Staat für ‚allgemeinverbindlich' erklärt wurde.

Was ist die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) eines Tarifvertrags?

Normalerweise gelten Tarifverträge nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Mitglied einer Gewerkschaft sind, sowie für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Mitglied im entsprechenden Arbeitgeberverband sind oder einen Firmentarifvertrag abgeschlossen haben.

Eine Ausnahme bildet die **Allgemeinverbindlicherklärung (AVE)**: Wenn ein Tarifvertrag vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) oder einer Landesbehörde für allgemeinverbindlich erklärt wird, gilt er für alle Beschäftigten und Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber in der betreffenden Branche – unabhängig von deren Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder einem Arbeitgeberverband.

Auch wenn Sie nicht Mitglied einer Gewerkschaft sind oder Ihr Arbeitgeber bzw. Ihre Arbeitgeberin keinem Arbeitgeberverband angehört, können die Regelungen eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrags für Sie gelten. Das bedeutet, dass Sie Anspruch auf die im Tarifvertrag festgelegten Arbeitsbedingungen haben, wie z. B. eine bestimmte Vergütung oder Urlaubstage.

Die Regelungen eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrags sind rechtlich bindend. Wenn ein Arbeitgeber oder eine Arbeitgeberin diese nicht einhält, können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Ansprüche einfordern. Dies kann zunächst durch ein Gespräch mit dem Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberin geschehen. Sollte dies nicht zum Erfolg führen, besteht die Möglichkeit, rechtliche Schritte einzuleiten, z. B. durch eine Klage beim Arbeitsgericht.

Die Allgemeinverbindlicherklärung erfolgt auf gemeinsamen Antrag der Tarifvertragsparteien – also der Gewerkschaft und des Arbeitgeberverbands – beim BMAS oder der zuständigen Landesbehörde.

Wichtige Aspekte von Tarifverträgen

Insgesamt sind Sozialpartnerschaft und Tarifverträge entscheidend für ein ausgewogenes Verhältnis auf dem Arbeitsmarkt, dass beiden Tarifpartnern gerecht wird und damit zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stabilität beiträgt.

Als wichtigste Aspekte der Tarifverträge gelten:

- Friedenssicherung und Konfliktvermeidung,
- Schutz der Arbeitnehmerrechte,
- Förderung der sozialen Gerechtigkeit,
- wirtschaftliche Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit,
- Verlässlichkeit und Planbarkeit
- sowie eine Erhöhung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Geltungsbereich des Tarifvertrags

***räumlich**: Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Bundeslandes Sachsen*

***fachlich**: Betriebe, die unter den betrieblichen Geltungsbereich des Rahmentarifvertrags für gewerbliche Arbeitnehmer im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk in der jeweils geltenden Fassung fallen*

AUFGABE 1 ☆

Sichten Sie den Tarifvertrag für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk vom 1. August 2023 in dem es um den Aspekt der Verlässlichkeit und Planbarkeit geht. Arbeiten Sie heraus, wo sich die genannten Aspekte im Vertrag wieder finden.

Machen Sie sich Notizen zu den entsprechenden Textstellen und beschreiben Sie, inwiefern diese Textstellen z. B. den Aspekt der sozialen Gerechtigkeit fördern.

Tarifvertrag für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

AUFGABE 2 ☆☆

Diskutieren Sie in der Klasse, welche Auswirkungen, die im Tarifvertrag für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk vom 1. August 2023 festgelegten Ausbildungsvergütungen auf Auszubildende und Arbeitgeber haben können. Berücksichtigen Sie dabei Aspekte wie finanzielle Planungssicherheit, Motivation, Fachkräftesicherung und Wettbewerbsfähigkeit.

AUFGABE 3 ☆☆☆

Analysieren Sie, wie die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Tarifverträgen dazu beiträgt, faire und einheitliche Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten einer Branche sicherzustellen. Diskutieren Sie in der Klasse, welche Vorteile die AVE insbesondere für Auszubildende und Berufseinsteigerinnen sowie -einsteiger bietet.

Weitere Informationen zu den AVE von Tarifverträgen